

II. Weltkrieg: Das Duell der Flieger. Kriegsgefangenen in der Schweiz ?



Reinhard Stutz (Bearbeitet 2003)

Bei Sammlern von postgeschichtlichen Belegen aus der Zeit des zweiten Weltkrieges könnte, aufgrund einiger Belege, der Eindruck entstehen, dass sich die Schweiz Anfangs 1940 mit einer ausländischen Macht im Kriegszustand befand. Dies betrifft Belege mit Lagerstempeln „Kriegsgefangeneninternierung/Schweiz“.

Dem war jedoch nicht so. Darum schön der Reihe nach.

Generalmobilmachung der schweizerischen Armee und Verbot des Luftverkehrs.

Ab 2. September 1939, dem ersten Mobilmachungstag wurde der Luftverkehr über der Schweiz wie folgt geregelt.

„*Der Verkehr von Luftfahrzeugen in dem Gebiet der Schweiz ist bis auf weiteres verboten, soweit es sich nicht um Luftfahrzeuge handelt, welche dem Armeekommando unterstehen oder von demselben ausdrücklich zum Verkehr zugelassen sind. Ausgenommen von diesem Verbot ist bei Tag der Einflug von Zivilflugzeugen, welche vom Ausland her auf dem nächsten Weg auf nachbezeichneten Plätzen landen:*

Einflugrichtung aus Deutschland: Flugplatz für Landflugzeuge, Basel-Birsfelden oder Altenrhein; Landestelle für Wasserflugzeuge, Altenrhein. - Einflugrichtung aus Frankreich: Flugplatz für Landflugzeuge, Basel-Birsfelden, Genf-Cointrin; Landestelle für Wasserflugzeuge, Genf-Caux-Vires. - Einflugrichtung aus Italien, Flugplatz für Landflugzeuge, Lugano-Agno (für Flugzeuge mit langem Start und langer Landung nicht verwendbar); Landestelle für Wasserflugzeuge, Lugano“.

(Pressemitteilung am 30. August 1939/Landbote Winterthur).

Die Einstellung des SWISSAIR-Luftverkehrs

Der SWISSAIR-Luftverkehr wurde bereits am 27. August 1939 eingestellt und die Fliegertruppen wurden auf den 29. August 1939 aufgeboten. Den 225 Flugzeugen standen 280 Piloten und Beobachter gegenüber. Die SWISSAIR-Piloten waren für die Fliegertruppen wichtig.

Am 6. September 1939 folgten neue Weisungen vom Kommando Flieger- und Fliegerabwehrtruppen „Bei der Durchführung der Sperraufgaben ist zu unterscheiden zwischen - der Abwehr gegnerischer Kampfverbände, die unseren Luftraum bewusst verletzen, zum Zwecke, einen unserer Nachbarn, mit dem wir im Neutralitätsverhältnis stehen, anzugreifen, und - der Durchführung luftpolizeilicher Aufgaben gegen einzelne, verirrt oder bei Luftgefechten in Grenznähe abgetriebene oder desertierende Flugzeuge.“

Verletzungen des Schweizer Luftraumes durch fremde Flugzeuge

Bis Ende 1939 wurde der schweizerische Luftraum 143 mal durch fremde Flugzeuge überflogen. Die Schweizer Alarmpatrouillen wurden aber meist zu spät oder gar nicht eingesetzt. Am 31. März 1940 befahl General *Guisan* endlich auf alle ausländischen, einer kriegsführenden Macht angehörenden Militärflugzeuge ohne vorherige Warnung zu schiessen.

Die zweite Generalmobilmachung erfolgte am 10. Mai 1940

Die zweite Generalmobilmachung erfolgte angesichts der drohenden Kriegslage. Sofort wurde das bestehende Verbot, in Grenznähe zu fliegen, aufgehoben. Am 8. Juni 1940 wurde die früher verbotene Grenzzone für die Flieger wieder geschaffen. Im Mai und Juni 1940 erfolgten durchschnittlich täglich sechs Übergriffe auf schweizerisches Hoheitsgebiet. Mit total 233 Grenzverletzungen stand Deutschland an der Spitze.

Das Kriegsgeschehen im Westen

Der deutsche Westfeldzug dauerte vom 10. Mai bis 24. Juni 1940. Nach der Kapitulation der Niederlande (15. Mai) und Belgien (28. Mai) stossen deutsche Verbände zur Kanalküste vor. Nach dem Durchbruch der „Weygand-Linie“ wird Paris kampflos besetzt (14. Juni). Waffenstillstand in Compiègne am 22. Juni 1940. Frankreich wurde geteilt in eine besetzte Zone und eine freie Zone (Vichy-Frankreich).

Die wichtigsten Ereignisse die zur ersten Internierung von ausländischen Militärpersonen führte

Am 27. November 1939 wurde ein deutsches Militärflugzeug, in der Nähe der Schweizergrenze, über französischem Gebiet durch die französische Luftabwehr abgeschossen. Die deutsche Besatzung bestehend aus drei Mann, überlebte und flüchtete über die Grenze nach der Schweiz. Es waren die ersten Militärpersonen die im zweiten Weltkrieg in der Schweiz interniert wurden. Ihr Domizil befand sich in Lenk im Simmental im Hotel Krone.

Am 21. April 1940 landete ein deutscher Bomber (Typ Do 17 Z3) auf dem Flugplatz Basel. Die Besatzung von vier Mann wurden festgenommen und ebenfalls in Lenk interniert. *Unter der Besatzung befand sich ein Unteroffizier namens Walter Böcke. Siehe abgebildeter Beleg.*

Duell der Flieger

Am 16. Mai 1940 wurde über Dübendorf ein deutscher Kampfbomber (Heinkel He 111) abgeschossen. Auf Schweizerseite waren eine Me-109 und das Flab Det. 34 beteiligt. Die Bruchlandung des deutschen Kampfbombers erfolgte bei Kemleten/Illnau. Die Besatzung von vier Mann überlebte und wurde ebenfalls, teils nach Spitalaufenthalt, interniert.

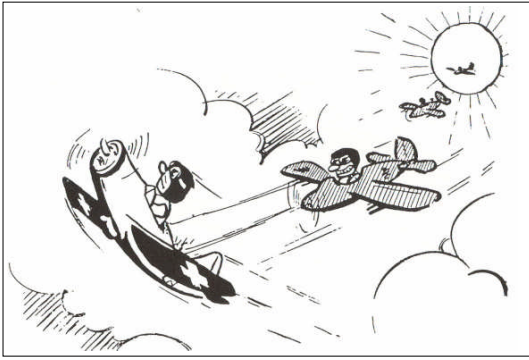
Am 2. Juni 1940 wurde ein deutscher Kampfbomber (Heinkel He 111 P-2) wurde über Yverdon durch eine Me-109E (Fliegerkompanie 15) abgeschossen. Die Notlandung des Bombers erfolgte bei Ursins (Yverdon). Die Besatzung von 5 Mann wurde teilweise verletzt, wobei ein Mann im Spital Yverdon verstarb. Die nicht Hospitalisierten wurden in Kienthal interniert.

Am 8. Juni 1940 - nach Luftkämpfen mit Schweizer Abwehrfliegern über dem Jura - musste die deutsche Me 110 C-1 in Oberkirch (Nunningen) notlanden. Die Besatzung von zwei Mann wurde in Kienthal interniert.

Wie bereits erwähnt wurde an diesem Tag, für die Schweizer Militärpiloten, die Flugverbotszone längs der Grenze wieder in Kraft gesetzt.

Die schweizerischen Verluste.

Eine C-35 wurde über Pruntrut abgeschossen. Die Besatzung überlebte den Absturz nicht. Eine Me 109 Notlandung musste in Bötzingen notlanden. Der Pilot wurde schwer verletzt. Mehrere Flugzeuge wurden infolge von Einschüssen beschädigt.



Luftkampf-Regel; Nähere dich dem Gegner mit der Sonne im Rücken!

Deutscher Bomber in Basel gelandet und beschlagnahmt — Besatzung interniert
 Bern, 21. April. (Mitgeteilt vom Armeestab.) In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag, kurz nach 1 Uhr, hat ein fremdes Flugzeug Basel angelogen. Nachdem das Flugzeug durch Lichtsignale die Absicht zu landen mitgeteilt hatte, wurden auf dem Flugplatz Basel die Scheinwerfer in Funktion gesetzt. Um 1.15 Uhr landete dann ein großer deutscher Bomber, der sich anscheinend verlogen hatte. Das Flugzeug wurde beschlagnahmt und die Besatzung, ein Leutnant und drei Unteroffiziere, interniert.

Unter der Besatzung befand sich Uof. *Walter Böke*, Empfänger des einzigen bekannten Bedarfsbeleges an einen Internierten aus dieser Zeit.

Zum Dübendorfer Luftkampf
 Bern, 17. Mai. (ag.) Der Armeestab teilt mit: Zum Abschluß eines deutschen Bombenflugzeuges von Donnerstagabend in der Nähe von Dübendorf werden noch folgende Einzelheiten bekanntgegeben:
 Der deutsche Bomber befand sich auf dem Rückwege aus Frankreich. Die aus vier Mann bestehende Besatzung glaubte noch über französischem Gebiet zu sein und eröffnete auf die schweizerische Fliegerpatrouille, die das deutsche Flugzeug verfolgte, das Feuer. Durch den scharfen Angriff der schweizerischen Fliegerpatrouille wurden zwei Insassen des Flugzeuges schwer verletzt und sprangen mit dem Fallschirm ab, worauf sie von unseren Bewachungstruppen interniert wurden. Die beiden andern landeten das Flugzeug, steckten es in Brand und stellten sich hierauf korrekt dem nächsten Posten, nachdem sie bemerkt hatten, daß sie auf neutralem Boden gelandet waren. Alle vier Mann der Besatzung sind somit interniert und, soweit sie verwundet sind, in Spitalpflege. Als erfahrene Kampfflieger gaben sie ihrer rückhaltlosen Anerkennung über die Wucht und Treffsicherheit der schweizerischen Luftabwehr Ausdruck.



In der Schweiz durfte die Presse nicht die vollständigen Tatsachen in die Zeitung setzen (freiwillige Zensur). Zum oben rechts abgebildeten Auszug aus der „TAT“ die tatsächlichen Begebenheiten; Der He 111 zerbarst um 17.30 Uhr in Kemleten bei Illnau (Abb. oben). *Rieker*, trotz einer Rückenwirbelverstauchung, und *Scholler* schlugen sich in die Büsche und versuchten, sich nach Deutschland durchzuschlagen.

Dem Bahngleise Effretikon - Winterthur entlang entdeckten sie endlich an einem vorbeifahrenden Zug, wo sie sich befanden. Inzwischen war eine Suchaktion der Polizei Winterthur angelaufen. Ein Bahnwärter gab ihr Hinweise auf die Flüchtenden. Vier Stunden nach der Bruchlandung ergriff sie eine Patrouille der Dragonerabteilung 12 zwischen Kempththal und Töss, abgekämpft, durchnässt und mit einer durchgeladenen Pistole. Sie trugen, wie auch die übrigen Besatzungen, bezüglich der unterzeichneten Fliegerhorst-Kommandantur gefälschte Ausweise auf sich, um die Herkunft zu tarnen.

Keine zentrale Organisation für Internierung

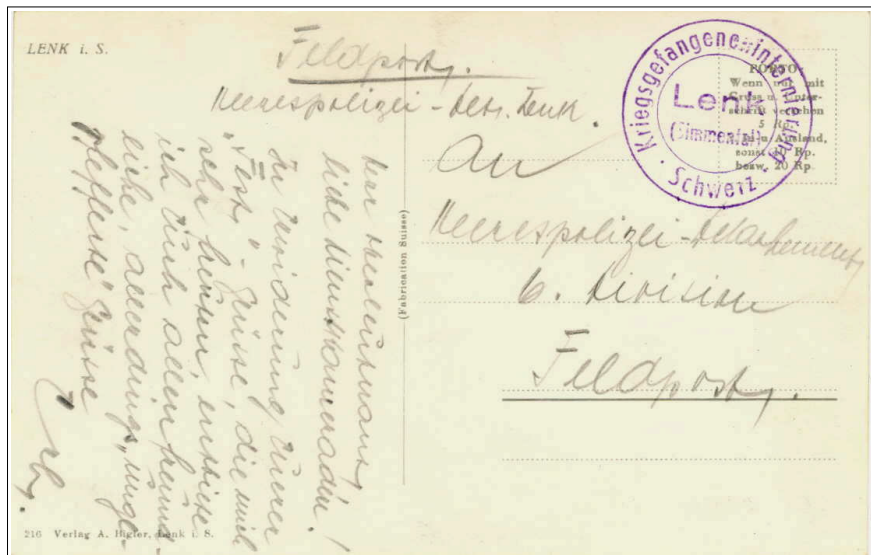
Zu Beginn des zweiten Weltkrieges, Anfangs September 1939, bestand keine zentrale Organisation für die Internierung von ausländischen Militärpersonen. Zuständig für die Internierung war die Sektion für Gefangene und Internierte der Abteilung Territorialdienst im Armeestab sowie die dem zuständigen Territorialkommandanten unterstellte Heerespolizei. Die Aufgaben waren wie folgt verteilt:

TERRITORIALDIENST unterstellt dem Armeekommando, Leitung und Kontrolle im Korpsbereich über den Territorial-Inspektor des zuständigen Armeekorps. Unser Land war in 13 Territorialkreise eingeteilt. Jedem Territorialkreis stand ein Territorialkommandant vor, diesem waren die entsprechenden Territorialtruppen (u.a. Heerespolizei) sowie die

Hilfsdienste unterstellt. Wesentliche Aufgaben waren u.a. - *Handhabung der Postzensur nach besonderen Instruktionen.* - *Unterbringung und Bewachung der Gefangenen und Internierten.*

Die Schweizer „Kriegsgefangeneninternierten-Lager“

Ende November 1939 wurde in Lenk (Simmental), im Hotel Krone, das erste „Kriegsgefangeneninternierten-Lager“ eröffnet. Der Lagerstempeltext war eine falsche Bezeichnung. Die Schweiz befand sich mit Deutschland nicht im Krieg. Bis zum 26. Mai 1940 erhöhte sich der Bestand, alles deutsche Luftwaffen-Angehörige, auf acht Mann. An diesem Tag erfolgte die Dislokation nach Kienthal, übrigens aus rein menschlichen Gründen - „Frauengeschichten“ -. Nach der Dislokation aus Lenk, mit Übernachtung in Reichenbach, bezogen die acht Internierten am 27. Mai 1940 in Kienthal eine Barackenunterkunft. Bis zum 14. Juni erhöhte sich der Bestand an Internierten um vier Mann. Nach dem 14. Juni 1940 wurden weitere zwei aus dem Spital entlassene Luftwaffen-Angehörige interniert. Totalbestand am 26. Juni 1940 - 14 Internierte in Kienthal. Ein Internierter - *F. Riecker*, Pilot - des Ereignisses vom 16. Mai wurde in Luzern interniert



Postkarte des Lagerkommandanten aus Kienthal, wo anfänglich noch der Lagerstempel aus Lenk im Simmental verwendet wurde, an seine Kameraden bei der 6. Division.

Portofreiheit und Postverkehr



Nach den Bestimmungen des Weltpostvertrages und der Übereinkommen von Kairo geniessen Kriegsgefangene und in neutralen Ländern untergebrachte internierte Kriegsführende in allen Länder des Weltpostvereins Portofreiheit für die versandten oder an sie gerichteten Briefpostsendungen, Wertbriefe, Postanweisungen und Poststücke, ausgenommen Nachnahmesendungen. (PTA Nr. 39/197 vom 21.9.1939).

Im Postverkehr für Kriegsgefangene und Internierte wurde die Portofreiheit wie folgt geregelt;

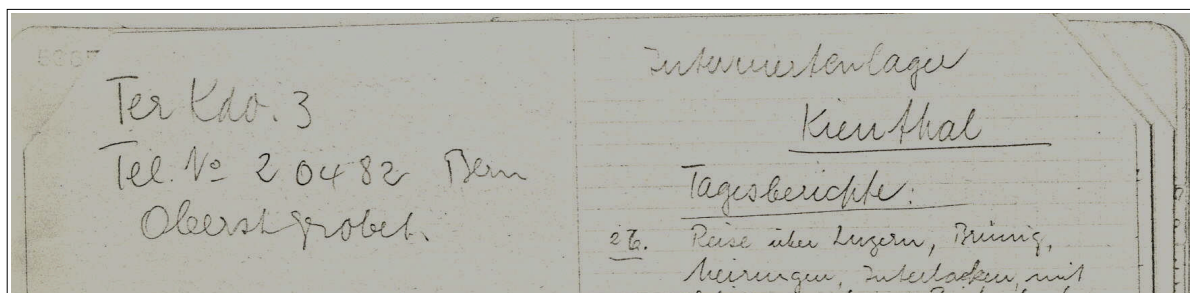
Alle Sendungen müssen als Kriegsgefangenen- oder Interniertenpost zweifelsfrei gekennzeichnet sein. Sendungen die unmittelbar an Kriegsgefangene usw. gerichtet sind, haben auf der Adressseite die Bezeichnung „**Kriegsgefangenenpost**“ und eine Adresse zu tragen, aus der hervorgeht, dass sie für Kriegsgefangene oder Internierte bestimmt sind. Bis jetzt haben zugestimmt die Postverwaltungen von Deutschland, Frankreich und Grossbritannien. (PTA Nr. 59/263 vom 8.12.1939).

Ein Tag aus dem Lagerleben in Kienthal

„4. Juni 1940, Sdt. *Zwahlen* mit 1. Post abgereist. 08.30 Ankunft von Hr. Oberst *Grobet*, zwecks Inspektion und Abholung v. *Scholler Hans* Uffz. zur Einvernahme nach Thun Konferenz mit Hr. General *Hanesse*. Kleiner Spaziergang in der Umgebung des Dorfes. 12.20 Ankunft von Hr. Oberst *Grobet* mit *Scholler* und einem weiteren Internierten *Söhne Hans*, geb. 1908 Techn. Angestellter Kampfgeschwader 55 wohnh. Pfaffenhausen D. Letzterem wurde d. Hr. Ob. *Grobet* das Lagerreglement zur Kenntnis gebracht und hat die diesbez. Erklärung unterschriftlich bestätigt. Anschliessender Spaziergang n. der Bachfluh. Deutsches Frl. besuchte die Internierten o. Anmeldung, siehe spez. R.(apport)“.

Militärsache Affaire militaire Affare militare	
 Schweiz. Armee Armée suisse Esercito svizzero	An den <u>Det.-Chef der Heerespolizei 6.Div.</u> <u>Hr. Oblt. A n g s t</u> <u>F e l d p o s t .</u>
<small>Name und Einteilung des Absenders oder Truppenstempel: Nom et incorporation de l'expéditeur ou timbre de service: Nome e incorporazione del mittente o bollo di servizio:</small> HEERESPOLIZEI DET. KIENTHAL <i>Kpl. Egli</i> <u>Egli, Kpl.</u>	29288 Mod. A

Dienstpost aus dem Lager Kienthal, portofrei an die vorgesetzte Dienststelle, aus der Zeit von Ende Mai bis 14. Juni 1940.



Der Lager-Kommandant führte vom 26. Mai bis 14. Juni 1940 ein privates Lagerbuch „Tagesberichte“.

Laut Aussagen eines ehemaligen Korporals der Heerespolizei wurde die Bewachungsmannschaft (3 Mann) alle 14 Tage ausgewechselt damit keine zu engen persönlichen Kontakte mit den Internierten entstehen konnten.

Die Postkontrolle unterstand dem Lager-Kommandanten. Die Briefe mussten offen aufgegeben werden. Er musste entscheiden ob die ausgehenden/eingehenden Briefe von/an die Internierten der vorgesetzten Stelle zur Abschrift/Kopie weitergegeben werden mussten.

Wenn alles in Ordnung war, d.h. die weitergegeben Briefe zurück waren(durch Kuriere), wurden diese durch den Lager-Kommandanten verschlossen und rückseitig mit dem Zensur-Stempel versehen.

Der Briefinhalt wurde im „Tagesbericht“ kurz erwähnt oder mit „ohne Belang“ registriert.



„Kriegsgefangenenpost“ aus Bad Salzuflen (Deutschland) vom 6. Juni 1940 an *Walter Böcke*, interniert aus dem Ereignis vom 21. April in Basel, via Zensurstelle der deutschen Wehrmacht in Frankfurt am Main.

Bei der deutschen Auswechslungsstelle, laut Vereinbarung zwischen den Postverwaltungen, mit „**Kriegsgefangenenpost**“ bezeichnet.

Bei der Zivilpost in Kienthal mit Ankunftsstempel vom 13. Juni 19140 versehen und im Lager durch den Lagerkommandanten geöffnet und gelesen (der Inhalt wurde, falls notwendig koptierte und weitergeleitet), rückseitig mit Zensurstempel bestätigt.

Philatelistische Belege:

Es existieren philatelistische Belege aus Kienthal. Diese Angaben wurden von einem Lagerkommandanten des Lagers Kienthal überliefert. Dieser Lagerkommandant, ein Briefmarkensammler, wollte zu dieser kurzen Lagerzeit einige Andenken schaffen, und eventuell ein kleines Zubrot verdienen. Etwa 50 Briefe wurden adressiert (meist an vorgesetzte Stellen oder Polizei-Adressen), mit Soldatenmarken frankiert, rückseitig mit seinem Zensurstempel versehen und auf der Poststelle mit dem Lagerstempel entwertet. Der Posthalter setzte noch den offiziellen Poststempel vom 15. Juni 1914 daneben. Dem Posthalter kamen nach beendgter Arbeit plötzlich Bedenken. Er hielt die fertigen Belege zurück und klärte den Sachverhalt bei seiner vorgesetzten Dienststelle ab. Das Resultat war, bis auf wenige Belege mussten die Soldatenmarken ausgeschnitten werden. Die wenigen Briefe ohne Adressen wurden in späterer Zeit mit Adressen versehen.

Entlassung entgegen dem Haager-Abkommen

Am 26. Juni 1940 beschloss der Bundesrat, die 15 in der Schweiz internierten und reisefähigen Offiziere und Unteroffiziere der deutschen Luftwaffe unverzüglich aus der Internierung zu entlassen, die zwei derzeit transportunfähigen Flieger (im Spital Yverdon), so bald es ihr Gesundheitszustand gestatte. Dieser Beschluss (auf Druck der deutschen Reichsregierung) entsprach nicht dem Haager-Abkommen über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte. Nachforschungen ergaben, dass die meisten dieser jungen Männer über dem Ärmelkanal, im Kampf mit englischen Piloten, verschollen sind.

Quellen:

- PTT-Amtsblatt (PTA)
- Bericht des Generaladjutanten der Armee, Aktivdienst 1939-1945 etc.
- Duell der Flieger und Diplomaten, die Fliegerzwischenfälle Deutschland-Schweiz im Mai/Juni 1940 und ihre diplomatischen Folgen, Ernst Wetter 1987.
- Der Landbote, Tagblatt der Stadt Winterthur
- Privates Tagebuch des Lagerkommandanten (Heerespolizist) im Lager Kienthal.
- Heimatgeschichte Jllnau-Effretikon, Band 2, 1992, Ueli Müller.

Die Weiterverwendung in Fachzeitschriften etc. ist gestattet unter folgenden Bedingungen:

- Unveränderte Wiedergabe mit Quellenangabe.
- Belegexemplar an Verlag Post und Geschichte GmbH.
- Anmerkungen und Ergänzungen erwünscht, falls notwendig am Schluss anfügen mit neuen Quellenangaben und Angabe der bearbeitenden Person.

Post und Geschichte GmbH, Verlag und Handelsgesellschaft

Christian Geissmann, Postfach 56, CH 5612 Villmergen (Schweiz)

www.post-und-geschichte.ch

E-Mail: mail@post-und-geschichte.ch